



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

**Drucksache Nr.: G 145
Kiedrich, den 28.11.2022**

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr.: **Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer
auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder
Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kiedrich**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Dem als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kiedrich (SpAppStS) wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat unter anderem das Muster der sogenannten Spielapparatesteuersatzung überarbeitet und ausschließlich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Steuersätze und Formulierungen aus § 4 SpAppStS entsprechen den Steuersätzen und Formulierungen aus der Mustersatzung, sowie denen der anderen IKZ-Kommunen. Die Grundlage für die in Kiedrich neuen, jedoch in den restlichen IKZ-Kommunen seit 2019 angewendeten Steuersätzen sind, dass mehrere Oberverwaltungsgerichte, sowie der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Verfassungsmäßigkeit der Spielapparatesteuer, sowie einen Steuersatz in Höhe von 20 % der Bruttokasse im Rahmen der Spielapparatebesteuerung bestätigt haben (Urteil vom 25. April 2018; Az.: II R 43/15). Im Zuge dessen soll eine Erhöhung der Spielapparatesteuer bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit von bisher 12% der Bruttokasse auf 20 % der Bruttokasse und bei Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit von bisher 6 % der Bruttokasse auf 10 % der Bruttokasse erfolgen. Die restlichen Anpassungen der Beträge und Formulierungen entsprechen der Mustersatzung des HSGB, sowie den in den restlichen IKZ-Kommunen bisher und auch künftig geltenden Satzungen.

Neben der oben beschriebenen Änderung der Steuersätze, wurden sonst nur Änderungen und kleine Ergänzungen in den § 7 und § 8 vorgenommen. Alle Änderungen können der Änderungsmatrix entnommen werden.

Im Zuge der Anpassung aller relevanten Satzungen der ab 1. Januar 2023 dem IKZ-Verbund des Kassen- und Steueramtes Rheingau angehörigen Städte und Gemeinden, wurden die jeweiligen Spielapparatesteuersatzungen überarbeitet und entsprechend der neuen Mustersatzung angepasst. Ziel soll es sein in allen Städten und Gemeinden eine inhaltlich gleiche Satzung zu schaffen.

Die vorgeschlagene Änderung der Spielapparatesteuersatzung hat für die Gemeinde Kiedrich derzeit keine finanziellen Auswirkungen, da es keine von der Satzung betroffenen Steuerobjekte gibt.

(Steinmacher)
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Spielapparatesteuersatzung zum 01.01.2023
- Änderungsmatrix